



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW190515
Donnerstag, 19. September 2019
Leonardo Hotel Köln
Waldecker Str. 11–15
51065 Köln
Telefon: 0221 67090

SH190514
Montag, 23. September 2019
Empire Riverside Hotel
Bernhard-Nocht-Str. 97
20359 Hamburg
Telefon: 040 31119-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
355,00 € für Nichtmitglieder
140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis
27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE593705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60
Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de

Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-14
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: sjochheim@vhw.de

www.vhw.de



Immobilienrecht,
-management,
-förderung

Sichere Organisation der
Betreiberpflichten –
Aktuelle Anforderungen an
Gefährdungsbeurteilungen
und Sicherheitsbegehungen

Donnerstag
19. September 2019
Köln

Montag
23. September 2019
Hamburg



Titelmotiv: © kebox - Fotolia.com

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Im Rahmen der Betreiberverantwortung für kommunale Immobilien ist es an der Zeit, eine **Bestandaufnahme und Systematisierung aller Überwachungspflichten** vorzunehmen, die bisher schon regelmäßig wahrgenommen werden, um einen Überblick zu gewinnen und mögliche Defizite zu erkennen.

Die **Systematik der Gefährdungsbeurteilungen** im Rahmen der Betreiberverantwortung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Aktuell wird die **Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in folgenden Verordnungen** gefordert: § 3 ArbStättV, ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“, TRGS 400 wie auch die neue TRBS 1111 im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit **Gefährdungsbeurteilungen trotz Bestandsschutz** erforderlich sind.

Sicherheitsbegehungen mit Checklisten für den hochbaulichen Teil und für die Sichtprüfungen der technischen Anlagen ermöglichen eine zuverlässige und effiziente Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Betreiberverantwortung.

Die **Standardisierung der Sicherheitsbegehungen** ist z. B. in Österreich für Wohn- und Nichtwohngebäude in der ÖNorm bereits erfolgt.

Im Rahmen der vom Bundesbauministeriums (BMUB) unterstützten Einführung des Building Information Building (**BIM**) gewinnt auch die Standardisierung im Facility-Management bzgl. der Betreiberverantwortung zunehmend an Bedeutung.

Daher gilt es, die eigene Systematik der Betreiberverantwortung **weiter zu entwickeln und zu vervollständigen**, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und Haftungsrisiken zu vermeiden.

IHR REFERENT



Dipl.-Ing. Arch. Hans-Thomas Damm

Leiter Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten einer Bundesoberbehörde

Zuvor in der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Braunschweig tätig.

Vorstandsvorsitzender iMBFW Institut für Immobilienmanagement und Baufachwissen e.V., Berlin

Aktuelle Buchpublikation zum Thema „Verkehrssicherungspflichten in der Immobilienwirtschaft – Wohnbau, Gewerbe, öffentlicher Hochbau“.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Fach- und Führungskräfte, die im kommunalen Gebäudemanagement und anderen gebäudewirtschaftlichen Funktionsbereichen der Kommunen, Kreise und (halb-)öffentlichen Körperschaften mit den Arbeitsschritten zur Umsetzung der Betreiberverantwortung befasst sind.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Sichere Organisation der Betreiberpflichten – Aktuelle Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsbegehungen

09:30 Uhr Begrüßung

09:45 Uhr Gefährdungsbeurteilungen im Kontext normativer Anforderungen

- nach Verkehrssicherungspflicht im BGB
- nach Betriebssicherheitsverordnung mit der neuen TRBS 111
- nach Arbeitsschutzgesetz gem. § 3 ArbStättV mit der neuen ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“ und die TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten mit Gefahrstoffen“

11:00 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Umsetzung der Sicherheitsbegehung in der Praxis

- Beispiele aus Deutschland
- Beispiele aus Österreich
- Kommunale Beispiele
- Bundesebene: jährliche Instandhaltungserhebung
- Länderebene: Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht – Baubedarfsnachweis
- Österreich: ÖNorm B1300 Wohngebäude – ÖNORM B1301 Nichtwohngebäude

12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:30 Uhr Gefährdungsbeurteilungen in der Praxis

- Co-working Beispiel Arbeitsmittel
- Beispiel Aufzüge aus Sicht Verwender / Betreiber
- Beispiel Aufzug aus Nutzersicht
- Beispiel Heizungsanlage
- Pflichten und Bußgelder
- Checkpunkte Gefährdungsbeurteilung

14:45 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr Delegation der Wahrnehmung von Betreiberpflichten

- Grundsätze der Delegation
- Hilfsmittel der Delegation – EDV-Instrumente
- Delegation nach Hierarchieebenen
- Delegation nach Fachbereichen
- Delegation nach Akteuren

16:15 Uhr Fragen, Diskussion und Zusammenfassung

16:30 Uhr Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Sichere Organisation der Betreiberpflichten – Aktuelle Anforderungen an Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsbegehungen

- NW190515, Donnerstag, 19. September 2019, Köln
- SH190514, Montag, 23. September 2019, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de